

PROTOKOLL

über die 22. ordentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadt Steyr

am Donnerstag, 20. September 2012, im Rathaus, 1. Stock hinten,

Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung: 14.00 Uhr

Anwesend:

BÜRGERMEISTER:

Gerald Hackl als Vorsitzender

VIZEBÜRGERMEISTER:

Walter Oppl
Wilhelm Hauser
Gunter Mayrhofer

STADTRÄTE:

Ingrid Weixlberger
Markus Spöck (ohne GR Mandat)
Dr. Helmut Zöttl

GEMEINDERÄTE:

Kurt Apfelthaler
Rudolf Blasi
Dr. Birgitta Braunsberger-Lechner
Roman Eichhübl
OAR Ernst Esterle
AR Helga Feller-Höllner
MMag. Michaela Frech
Monika Freimund
Mag. Wolfgang Glaser
Michaela Greinöcker
Ing. Wolfgang Hack
Kurt-Werner Haslinger
Beatrix Hesselberger
Rosa Hieß

TOAR Ing. Franz-Michael Hingerl
Josef Holzer
VOK Thomas Kaliba
Mag. Reinhard Kaufmann
Dir. OStR Mag. Gerhard Klausberger
Eva-Maria Leitner
Ing. Kurt Lindlgruber
MAS Erika Loibl
Natascha Payrleithner
Florian Schauer
BEEd Birgit Schörkhuber
Rudolf Schröder
SR Mag. Erwin Schuster
Silvia Thurner
Ursula Voglsam

VOM AMT:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl
SR Dr. Martina Kolar-Starzer
SR Mag. Helmut Lemmerer
Dr. Michael Chvatal

ENTSCHULDIGT:

Dr. med. Michael Schodermayr

PROTOKOLLFÜHRER:

Brigitte Schwarz

Die ordnungsgemäße Einladung erfolgte gemäß § 18 (1a) GOGR

VERHANDLUNGSABLAUF:

- 1) ERÖFFNUNG DER SITZUNG FESTSTELLUNG DER ORDNUNGSGEMÄSSEN EINBERUFUNG, DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER
- 2) ANGELOBUNG EINES NEUEN GEMEINDERATSMITGLIEDES
- 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN
- 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS
- 5) AKTUELLE STUNDE
- 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS (Die Unterlagen wurden zu den jeweiligen Stadtsenatssitzungen an alle Gemeinderatsmitglieder zugestellt. Eine gelistete Aufstellung der gefassten Beschlüsse liegt dieser Einladung bei.)
- 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE

Kenntnisnahme von Beschlüssen des Stadtsenates gemäß Pkt. 6 der Tagesordnung:

Keine vorhanden

Bürgermeister Gerald Hackl sprach vor Beginn der Sitzung eine Einladung an alle Gemeinderatsmitglieder aus, die Fortschritte an der Renovierung der Stadtpfarrkirche zu besichtigen. Der Zeitpunkt war insofern gut, da der Lift noch bis zum Turm hinaufging und man auch den Dachstuhl anschauen konnte, da sich die Stadt auch an den Kosten der Renovierung beteiligt.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Zu Pkt. 1) BEKANNTGABE DER PROTOKOLLPRÜFER:

Als Protokollprüfer wurden bestellt: GRⁱⁿ Erika Loibl
GR Florian Schauer

Zu Pkt 2.) ANGELOBUNG EINES NEUEN GEMEINDERATSMITGLIEDES:

Mit Schreiben vom 31.08.2012 teilte Frau GR Mag. Elisabeth Gruber (DIE GRÜNEN STEYR) mit, dass sie aus beruflichen Gründen für die Dauer vom 01.09.2012 bis 31.08.2013 an der Ausübung ihres Gemeinderatsmandats verhindert ist.

Aufgrund dessen hat der Vorsitzende der Gemeinderatsfraktion DIE GRÜNEN STEYR, Herr GR Kurt Apfelthaler, mit Schreiben vom 03.09.2012 bekanntgegeben, dass für die Dauer der Verhinderung von Frau GR Mag. Elisabeth Gruber
Frau Natascha PAYRLEITHNER
als Ersatzmitglied nominiert wird.

Es war daher in der heutigen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr Frau Natascha PAYRLEITHNER als neues Mitglied des Gemeinderates anzugeloben. Die Gelöbnisformel lautet wie folgt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadt nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Ich ersuche nun Frau Natascha PAYRLEITHNER, sich von ihrem Platz zu erheben und dieses Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

(Frau Gemeinderätin Natascha PAYRLEITHNER leistete ihr Gelöbnis.)

Frau Gemeinderätin Natascha PAYRLEITHNER vertritt Frau Mag. Elisabeth Gruber in sämtlichen Ausschüssen und Gemeinderatssitzungen der Stadt Steyr in der Zeit vom 01.09.2012 bis 31.08.2013.

Zu Pkt. 3) BEANTWORTUNG VON ALLFÄLLIGEN ANFRAGEN:

Keine vorhanden

Zu Pkt. 4) MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS:

Probealarm am 6. Oktober

Ein bundesweiter Zivilschutz-Probealarm findet am Samstag, 6. Oktober 2012, statt. Auch in Steyr werden an diesem Tag zwischen 12.00 und 13.00 Uhr die Sirenen heulen.

Die Bedeutung der Signale:

Sirenenprobe – 15 Sekunden.

Drei Minuten gleichbleibender Dauerton bedeutet Warnung vor einer herannahenden Gefahr. Radio, TV-Gerät oder Internet (www.orf.at) einschalten.

Eine Minute auf- und abschwelliger Heulton bedeutet Alarm und Gefahr. Wenn möglich, Schutzräume aufsuchen, Anweisungen befolgen, die über Radio, Fernsehen oder Internet durchgegeben werden.

Eine Minute gleichbleibender Dauerton bedeutet Ende der Gefahr, weiter Hinweise in Radio, TV oder Internet beachten. Der Zivilschutz-Probealarm wird einmal jährlich durchgeführt, um die Bevölkerung mit den Signalen vertraut zu machen und gleichzeitig die Funktion und Reichweite der Sirenen zu testen.

Infotelefon am 6. Oktober von 11 bis 15 Uhr: 130 ohne Vorwahl. Achtung: Bitte keine Notrufnummern blockieren.

Mobilitätstag in Steyr mit Schnitzeljagd

Der Mobilitätstag 2012 findet in Steyr am Samstag, 22. September, statt. Von 8.00 bis 13.00 Uhr dreht sich auf dem Stadtplatz alles rund um das Thema Mobilität und öffentlicher Verkehr. Spannend wird es bei der „Schnitzeljagd“, an der unter anderem E-Fahrzeuge, Bus, Fahrrad und Auto teilnehmen. Der Zieleinlauf der Vergleichsfahrt ist um 11.30 Uhr auf dem Stadtplatz vorgesehen. Außerdem steht ein Gewinnspiel mit attraktiven Preisen auf dem Programm, alle Besucher können daran teilnehmen. Hauptpreis ist ein Flug über Steyr.

Steyrerinnen und Steyrer sowie die Besucher der Stadt können am 22. September den ganzen Tag lang gratis mit den städtischen Bussen fahren. Wer sich an diesem Tag beim Info-Stand auf dem Stadtplatz eine Wochen- oder Monatskarte für die städtischen Busse kauft, bekommt 10 Prozent Ermäßigung.

Stadtbetriebe Steyr erweitern Öffnungszeiten: ab 1. Oktober langer Donnerstag

In den Steyrer Stadtbetrieben (SBS) an der Ennser Straße wird es ab 1. Oktober neue Öffnungszeiten geben.

Kernstück ist der neue sogenannte lange Donnerstag bis 18 Uhr. Durch diese Regelung bieten wir unseren Kunden die Möglichkeit, einmal pro Woche ihre Erledigungen in der für sie günstigsten Zeit durchzuführen.

Die neuen Zeiten gelten für die Bereiche Gas-Verrechnung, Wasser-Verrechnung, Verkehr, Fundservice sowie Abfall- und Umweltberatung. Auch im Abfallsammelzentrum werden die Öffnungszeiten an die Wünsche unserer Kunden angepasst.

Neue Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	7.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 bis 12.00 Uhr

Neue Öffnungszeiten Abfall-Sammelzentrum:

Montag bis Freitag:	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag:	8.00 bis 12.00 Uhr

Musikfestival 2012: Hervorragendes Ergebnis

Das Musikfestival 2012 ist hervorragend verlaufen. 7587 Gäste haben die Veranstaltungen besucht, das waren um 1400 mehr als im Vorjahr. Der Publikumsmagnet war das Erfolgsmusical „My Fair Lady“. Insgesamt kamen 6412 Gäste zu den insgesamt sieben Vorstellungen. Sechsmal wurde im Schlossgraben gespielt, einmal mussten Eliza und Dr. Doolittle wegen Schlechtwetters ins Stadttheater übersiedeln. Erfreulich ist die Tatsache, dass sehr viele Gäste aus anderen Bundesländern oder sogar aus dem Ausland angereist sind. Die Aufführungen haben durchwegs hervorragende Kritiken bekommen. Intendant Karl-Michael Ebner und Regisseur Hannes Rossacher haben mit ihrem Ensemble die hoch gesteckten Erwartungen des Festival-Publikums voll erfüllt. Wirtschaftlich gesehen, hat das Musikfestival 2012 der Stadt Steyr immerhin eine Wertschöpfung von knapp etwa 1,2 Millionen Euro beschert. Auch im kommenden Jahr, beim Musikfestival 2013, wird wahrscheinlich wieder ein Musical auf dem Programm stehen.

Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage

Die Arbeitslosenquote im August 2012 betrug 6,6 % und ist im Vergleich zum Vormonat 0,1 % höher. Auch gegenüber dem Vergleichsmonat im Vorjahr erhöhte sie sich um 0,7 %.

Die Gesamtsumme der vorgemerkten Arbeitslosen betrug im August 2012 2.777 Personen. Diese erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 2,5% (d.s. 69 Personen) und auch gegenüber dem Vorjahr erhöhte sie sich um 13,8% (d.s. 337 Personen).

Im August 2012 sind 418 offene Stellen gemeldet, das sind im Vergleich zum Vormonat um 3 Stellen weniger und gegenüber dem Vorjahr um 213 Stellen weniger.

Zu Pkt. 5) AKTUELLE STUNDE:

Keine Anträge eingegangen!

Zu Pkt. 6) KENNTNISNAHME VON BESCHLÜSSEN DES STADTSENATES gem. § 54 Abs. 3 StS

Keine vorhanden

Zu Pkt. 7) VERHANDLUNGSGEGENSTÄNDE:

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) BauStr-7/12 Abschluss einer Vereinbarung mit der Quaderna Vermietung GmbH über den Umbau des Tabor- und Posthofknotens, der Errichtung einer neuen Verbindungsstraße zur Kaserngasse und die Erschließung des Kasernenareals

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

- 2) SBS-15/12 Preisanpassung Kunsteisbahn per 01. 10. 2012
- 3) Stw-142/09
Präs-384/99 Stadtwerke Steyr, Aufhebung des Stadtwerke-Statutes
Auflösung des Verwaltungsausschusses

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

- 4) BauStr-3/12 Ennsknoten; Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen, straßenrechtliche Verordnung
- 5) GHJ2-42/2012 Dacherneuerung Stadtbetriebe Steyr – Verwaltungsgebäude

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

- 6) BauBrüP-4/12 Fußgängerübergang Azwangerstraße; Erneuerung des Korrosionsschutzes; Auftragserweiterung

- 7) BauH-129/10 Planungsauftrag zur Erarbeitung eines Ausführungsprojektes samt Ausschreibung und Bauüberwachung für die Hangstabilisierung „Rutschhang Roglwiese“ für den Bereich hangaufwärts bzw. außerhalb der im Eigentum der IPB-Immobilien Projektentwicklung Bauträger GmbH befindlichen Liegenschaft 729/10, KG 49233 Steyr

- 8) BauStrP-2/2012
BauStrP-12/2012 Asphaltierungsprogramm 2012; Straßensanierung Steinerstraße BA1, Bereich Taschelried bis Liedgutweg; Tragschichtdecksanierung

- 9) BauTP-6/12 Kanalbau Staffelmayrgründe; Fertigstellung Straßenbau und –beleuchtung; (Teilbereich) in der Steinbock-, Payer- und Blodererstraße

BERICHTERSTATTER STADTRÄTIN INGRID WEIXLBERGER:

- 10) K-62/12 Rettungsverdienstmedaille der Stadt Steyr; Verleihung 2012 an Mitarbeiter/Innen des Roten Kreuzes

- 11) JW-13/2012 Pflegekindbeitrag

BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

- 1) BauStr-7/12 Abschluss einer Vereinbarung mit der Quaderna Vermietung GmbH über den Umbau des Tabor- und Posthofknotens, der Errichtung einer neuen Verbindungsstraße zur Kaserngasse und die Erschließung des Kasernenareals**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Fachabteilung für Privatrechtsangelegenheiten vom 09.07.2012 wurde dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Steyr und der Firma Quaderna Vermietung GmbH über die Errichtung einer neuen Verbindungsstraße, ausgehend bei der Kreuzung B 122 – Porschestraße zur Kaserngasse und die Errichtung eines Kanalteilstückes am Areal der ehemaligen Trollmann-Kaserne entsprechend dem beigeschlossenen Vertragsentwurf zugestimmt.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Mag. Reinhard Kaufmann
Gemeinderat Roman Eichhübl
Vizebürgermeister Gunter Mayrhofer*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WILHELM HAUSER:

2) SBS-15/12

Preis Anpassung Kunsteisbahn per 01. 10. 2012

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der Stadtbetriebe Steyr GmbH vom 18.07.2012 wurde der Preis Anpassung Kunsteisbahn und Abschaffung der Besucherkarte von € 1,00 für 1,5 h und € 2,00 für Ganzzzeit per 01.10.2012 entsprechend der Beilage zugestimmt.

Preise Eislaufplatz KEB Steyr ab Oktober 2012

Preise inkl. 20 % MWSt - die KEB Besucher werden verpflichtet, die Eintrittskarte immer mitzuführen - und brauchen diese zum Austritt.

Gelöste Karten bleiben 2 Jahre gültig - für alle Zeitkarten und Besucherkarte gilt bei Toleranzüberschreitung der nächst höhere Preis.

Ermäßigter Eintritt gilt für Kinder bis vollendetem 15. LJ., Schüler und Studenten bis vollendetem 26. LJ.

Präsenz- und Zivildienstler, Lehrlinge (Nachweis für Ermäßigung mit Ausweis) - bei allen Zeitkartentypen 0,25 h Toleranz!

	Okt.08	Okt.09	Okt. 10	Okt. 11	Okt. 12	Veränderung %
	Preise	Preise Vorschlag	Preise Vorschlag	Preise Vorschlag	Preise Vorschlag	
Strafe für KEB Besucher ohne Karte oder falscher Karte		€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	€ 20,00	0;00%
Besucherkarte gilt für alle Öffnungszeiten 0,25h	frei	frei	frei	frei	frei	
Besucherkarte gilt für alle Öffnungszeiten 1,5 h	frei	€ 1,00	€ 1,00	€ 1,00	frei	
Besucherkarte gilt für alle Öffnungszeiten Ganzzzeit	frei	€ 2,00	€ 2,00	€ 2,00	frei	
Einzelkarten	Di –Fr 3h	Di –Fr 3h	Di - Fr. 3h	Di –Fr. 3h	Di. –Fr. 3h	
Erwachsene Ganzzzeit laut Öffnung	€ 2,90	€ 3,00	€ 3,10	€ 3,20	€ 3,30	3,12%
Erwachsene 1,5 h		€ 2,00	€ 2,10	€ 2,20	€ 2,30	4,55%
Ermäßigter Eintritt Ganzzzeit laut Öffnung	€ 1,45	€ 1,50	€ 1,60	€ 1,70	€ 1,80	5,88%
Ermäßigter 1,5 h		€ 1,00	€ 1,10	€ 1,20	€ 1,30	8,33%
Kinder bis Ende 6. LJ	frei	frei	frei	frei	frei	
	Nachmittag Mo/Mi/Do/Fr 3 h	Nachmittag Mo/Mi/Do/Fr 3 h	Nachmittag Mo/Mi/Do/Fr 3 h	Nachmittag Mo/Mi/Do/Fr 3 h	Nachmittag Mo/Mi/Do/Fr 3 h	
Erwachsene Ganzzzeit laut Öffnung	€ 3,40	€ 3,50	€ 3,60	€ 3,70	€ 3,80	2,70%
Erwachsene 1,5 h		€ 2,00	€ 2,10	€ 2,20	€ 2,30	4,55%
Ermäßigter Eintritt Ganzzzeit laut Öffnung	€ 2,10	€ 2,20	€ 2,30	€ 2,40	€ 2,50	4,17%
Ermäßigter Eintritt 1,5 h		€ 1,50	€ 1,60	€ 1,70	€ 1,80	5,88%
	Nachmittag/ Abend Di/Sa/So 3 – 6 h	Nachmittag/ Abend Di/Sa/So 3 – 6 h	Nachmittag/ Abend Di/Sa/So 3 – 6 h	Nachmittag Abend Di/Sa/So 3 – 6 h	Nachmittag Abend Di/Sa/So 3 – 6 h	
Erwachsene Ganzzzeit laut Öffnung	€ 3,90	€ 4,00	€ 4,10	€ 4,20	€ 4,30	2,38%
Erwachsene 1,5 h		€ 2,00	€ 2,10	€ 2,20	€ 2,30	4,55%

4) Zur Löschung der wirtschaftlichen Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ im Firmenbuch wurde der Magistrat der Stadt Steyr ermächtigt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte zur Auflösung der „Stadtwerke Steyr“ und Löschung im Firmenbuch zu unternehmen und erforderlichenfalls entsprechende Vollmachten auszustellen.

5) Die „Restbilanz“ der Stadtwerke Steyr und die darin ausgewiesenen Werte wurden genehmigt und sind in den Stadthaushalt zu integrieren.

VERORDNUNG

des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 20.09.2012, mit der das Stadtwerke-Statut aufgehoben und der Verwaltungsausschuss für die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ aufgelöst wird.

I.

Die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ wird aufgelöst.

Das Organisationsstatut (Satzung) für die Unternehmung „Stadtwerke Steyr“, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 21.1.2010, wird aufgehoben.

II.

Der Verwaltungsausschuss für die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ wird aufgelöst.

Die Verordnung des Gemeinderats der Stadt Steyr vom 23.3.2000, mit der ein Verwaltungsausschuss für die wirtschaftliche Unternehmung „Stadtwerke Steyr“ erlassen wurde, wird aufgehoben.

III.

Diese Verordnung ist an den Amtstafeln der Stadt Steyr kundzumachen und tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderätin MMag. Michaela Frech
Gemeinderat Ing. Wolfgang Hack
Gemeinderat Kurt Apfelthaler*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER VIZEBÜRGERMEISTER WALTER OPPL:

4) BauStr-3/12 Ennserknoten; Wiederherstellung unterbrochener Verkehrsbeziehungen, straßenrechtliche Verordnung

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Die im Lageplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Stand April 2012, rot ausgewiesene Verkehrsfläche wurde nach deren Errichtung gemäß § 8 und § 11 Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idgF., als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht.

Verordnung

des Gemeinderates der Stadt Steyr vom

Die im Lageplan des Amtes der Oö. Landesregierung, Stand April 2012, rot ausgewiesene Verkehrsfläche wird nach deren Errichtung gemäß § 8 und § 11 Abs. 1 des OÖ. Straßengesetzes 1991, LGBl. Nr. 84/1991 idGF., als öffentliche Verkehrsfläche für den Gemeingebrauch gewidmet und als Gemeindestraße eingereiht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 65 Abs. 1 des Statutes für die Stadt Steyr 1992, LGBl. Nr. 9 idGF., im Amtsblatt der Stadt Steyr. Die Planunterlagen liegen vom Tage der Kundmachung an in der Fachabteilung für Bau-, Anlagen- und Wasserrecht sowie in der Fachabteilung für und Tiefbau des Magistrates der Stadt Stet Amtes der OÖ Landesregierung h 2 Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Der Plan liegt auch nach Inkrafttreten während der Amtsstunden zur Einsichtnahme für jedermann auf.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderat Kurt Apfelthaler*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

5) GHJ2-42/2012 Dacherneuerung Stadtbetriebe Steyr Verwaltungsgebäude

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes der FA für Liegenschaftsverwaltung vom 21.08.2012 wurde der Auftragsvergabe für die Dacherneuerung des Verwaltungsgebäudes der Stadtbetriebe Steyr, Ennser Straße 10, an den Billigstbieter

Fa. Lipfert, Steyr - Dachdecker- und Spenglerarbeiten (€ 99.527,48 excl. USt.)
zugestimmt.

Aufgrund des USt. Aufteilungsschlüssels (79,85 % Unternehmensbereich und 20,15 % Hoheitsbereich) ergibt dies eine Vergabesumme von € 103.538,44 (incl. anteilmäßige USt.). Die Mittel für die in Rede stehende Maßnahme sind im VA für 2012 nicht vorgesehen,

Zum genannten Zweck werden Mittel im Ausmaß von
€ 104.000,00 bei der VA-Stelle 5/853000/010000
(Geschäftsgebäude – Gebäude)

durch Kreditüberschreitung freigegeben. Die Deckung dieser Kreditüberschreitung hat durch Darlehensaufnahme zu erfolgen.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 104.000,- (incl. anteilmäßige USt.) notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurde. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderat Kurt Apfelthaler*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BERICHTERSTATTER STADTRAT MARKUS SPÖCK:

6) BauBrüP-4/12 Fußgängerübergang Azwangerstraße; Erneuerung des Korrosionsschutzes; Auftragserweiterung.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 8. August 2012, womit gemäß § 49 Abs. 7 StS 1992 wegen Dringlichkeit Nachstehendes verfügt wurde, wurde genehmigt.

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III/FA Hoch- und Tiefbau vom 8. August 2012 wurde der Vergabe der Auftragserweiterung der Korrosionsschutzarbeiten am Stahltragwerk des Fußgängerüberganges Azwangerstraße im Ausmaß von EUR 20.000,-- inkl. MWSt. an die Fa. Bauschutz GmbH & CoKG, Wels, zugestimmt.

Die Mittelaufbringung im Gesamtausmaß von EUR 20.000,-- erfolgt durch Einsparungen bei anderen Bauprojekten bei der vorgesehenen VSt. 5/612100/002000 „Fuß- und Radwege; Straßenbau Fuß- und Radübergänge“.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Stadträtin Ingrid Weixlberger*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

7) BauH-129/10 Planungsauftrag zur Erarbeitung eines Ausführungsprojektes samt Ausschreibung und Bauüberwachung für die Hangstabilisierung „Rutschhang Roglwiese“ für den Bereich hangaufwärts bzw. außerhalb der im Eigentum der IPB-Immobilien Projektentwicklung Bauträger GmbH befindlichen Liegenschaft 729/10, KG 49233 Steyr

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Die Bürgermeisterverfügung vom 19. Juli 2012, womit gem. § 49 Abs. 7 StS 1992 wegen Dringlichkeit Nachstehendes verfügt wurde, wurde hiermit wie folgt genehmigt:

Wegen Dringlichkeit wird der Auftragsvergabe an die Planergemeinschaft ZT Fritsch GmbH, 4400 Gleinker Gasse 16 – DI Landrichter-Bodenmechanik, 4840 Vöcklabruck, Dörl 3 – Dr. Baumgartner-Baugeologie, 4801 Traunkirchen, Hofhalt 9, unter der Federführung der ZT Fritsch GmbH, für die Planungsleistungen im Ausmaß von pauschal EUR 60.000,-- inkl. MWST. (EUR 50.000,-- exkl. MWSt.) im Direktvergabeverfahren gemäß § 41 – BVergG 2006 i.d.g.F. zugestimmt und es werden die dafür erforderlichen Mittel im Ausmaß von EUR 60.000,-- inkl. MWSt. bei VSt. 5/030000/728000 als Kreditüberschreitung bewilligt und freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 60.000,-- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wurden. Über den Darlehensgeber und die Darlehensbedingungen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

BÜRGERMEISTERVERFÜGUNG

Gem. § 49 Abs. 7 StS 1992 des Statutes für die Stadt Steyr wird aufgrund des Amtsberichtes des GB für Bau-, Anlagen- und Privatrecht vom 19. Juli 2012 und des Honorarangebotes der ZT Fritsch GmbH von 9. Juli 2012 Nachstehendes verfügt:

Wegen Dringlichkeit wird der Auftragvergabe an die Planergemeinschaft ZT Fritsch GmbH, 4400 Gleinker Gasse 16 – DI Landrichter-Bodenmechanik, 4840 Vöcklabruck, Dörl 3 – Dr. Baumgartner-Baugeologie, 4801 Traunkirchen, Hofhalt 9, unter der Federführung der ZT Fritsch GmbH, für die Planungsleistungen im Ausmaß von pauschal EUR 60.000,- inkl. MWST. (EUR 50.000,- exkl. MWST.) im Direktvergabeverfahren gemäß § 41 – BvergG 2006 i.d.g.F. zugestimmt und es werden die dafür erforderlichen Mitteln im Ausmaß von EUR 60.000,- inkl. MWST. bei VSt. 5/030000/728000 als Kreditüberschreitung bewilligt und freigegeben.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 60.000,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

8) BauStrP-2/2012
BauStrP-12/2012 **Asphaltierungsprogramm 2012; Straßensanierung Steinerstraße BA1, Bereich Taschelried bis Liedgutweg; Tragschichtdecksanierung**

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 28. August 2012 wurde der Auftragsvergabe an die ARGE Asphaltierung 2009 zum Preis von EUR 112.000,- zugestimmt.

Zur finanziellen Bedeckung wurde der Mittelfreigabe in Höhe von EUR 112.000,- bei VSt. 5/612000/002000 „Gemeindestraße; Asphaltierungsprogramm 2012 – Sanierung Steinerstraße BA 1“ zugestimmt.

Zur Finanzierung dieser Ausgaben ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von EUR 112.000,- notwendig, die hiermit grundsätzlich genehmigt wird. Über den Darlehensgeber und die Darlehenskonditionen wird auf Basis einer vom Geschäftsbereich für Finanzen durchzuführenden Ausschreibung noch ein gesonderter Beschluss herbeigeführt.

Diskussionsbeiträge von:

Stadtrat Dr. Helmut Zöttl

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde wie folgt **angenommen**.

Anwesende Gemeinderäte: **35**

Zustimmung: **34**

SPÖ 18 – (Bgm. Gerald Hackl; Vbgm. Walter Oppl; Vbgm. Wilhelm Hauser; StRⁱⁿ Ingrid Weixlberger; GR Rudolf Blasi; GR Ernst Esterle; GRⁱⁿ Helga Feller-Höllner; GRⁱⁿ

Monika Freimund; GR Kurt-Werner Haslinger; GRⁱⁿ Rosa Hieß; GR Ing. Franz-Michael Hingerl; GR Thomas Kaliba; GR Mag. Gerhard Klausberger; GRⁱⁿ MAS Erika Loibl; GRⁱⁿ Birgit Schörkhuber; GR Rudolf Schröder; GR Mag. Erwin Schuster; GRⁱⁿ Silvia Thurner)

WB ÖVP-Bürgerforum Steyr 8 – (Vbgm. Gunter Mayrhofer; GRⁱⁿ Dr. Birgitta Braunschberger-Lechner; GRⁱⁿ MMag. Michaela Frech; GR Mag. Wolfgang Glaser; GR Ing. Wolfgang Hack; GRⁱⁿ Eva-Maria Leitner; GR Florian Schauer; GRⁱⁿ Ursula Voglsam)

FPÖ 5 – (GR Roman Eichhübl; GRⁱⁿ Michaela Greinöcker; GR Josef Holzer; GRⁱⁿ Beatrix Hesselberger; GR Ing. Kurt Lindlgruber)

GRÜNE 3 – (GR Kurt Apfelthaler; GR Mag. Reinhard Kaufmann; GRⁱⁿ Natascha Payrleithner;)

Ablehnung: --

Stimmhaltung: **1**

FPÖ 5 – (StR Dr. Helmut Zöttl)

9) BauTP-6/12 Kanalbau Staffelmayrgründe; Fertigstellung Straßenbau und –beleuchtung; (Teilbereich) in der Steinbock-, Payer- und Blodererstraße.

Der Antrag wurde wie folgt beschlossen:

Aufgrund des Amtsberichtes des GB III, FA Hoch- und Tiefbau, vom 27. August 2012 wurde die Fa. Leyrer + Graf BauGmbH, Linz, mit der Errichtung der im Betreff angeführten Straßenbauarbeiten in Höhe von EUR 92.965,37 exkl. MWSt. (EUR 111.558,44 inkl. MWSt.) beauftragt.

Die erforderlichen Mittel sind bei VSt. 5/851000/004000 (V01/08) „Ausbau weiterer Kanäle“ bereits freigegeben.

Die Aufwendungen für Straßenbeleuchtung werden wie folgt beauftragt:

1. Lieferung von Masten und Leuchten	
Fa. AE Austria, Wien	EUR 10.000,-- inkl. MWSt.
2. Lieferung von Kabelmaterial	
Fa. Mitterhuemer, Steyr	EUR 2.400,-- inkl. MWSt.
3. Lieferung einer Schaltstelle	
Fa. Elin, Linz	EUR 3.500,-- inkl. MWSt.
4. Elektroarbeiten	
Kommunalbetriebe Steyr	EUR 4.000,-- inkl. MWSt.
5. Netzentgelte	
Fa. Energie AG, Linz	<u>EUR 3.300,-- inkl. MWSt.</u>
Gesamt	<u>EUR 23.200,-- inkl. MWSt.</u>

Die o.a. Firmen werden im Direktvergabeverfahren im Ausmaß von EUR 23.200,-- inkl. MWSt. gemäß BVergG i.d.G.F. beauftragt.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von EUR 23.200,00 inkl. MWSt. sind bei VSt. 5/816000/050000 „öffentliche Beleuchtung, Sonderanlagen“ ebenfalls bereits freigegeben.

*Bei der Abstimmung nicht anwesend: 1
Gemeinderätin Ursula Voglsam*

Diskussionsbeiträge von:

*Gemeinderat Roman Eichhübl
Gemeinderätin MMag. Michaela Frech*

Die Abstimmung erfolgte per Handzeichen.
Der Antrag wurde **einstimmig** angenommen.

BÜRGERMEISTER GERALD HACKL:

Verhandlungsgegenstände

€ 519.200,00

ENDE DER SITZUNG UM 15.00 UHR

DER VORSITZENDE:

Bürgermeister Gerald Hackl

DIE PROTOKOLLFÜHRER:

MD OSR Dr. Kurt Schmidl .

Brigitte Schwarz.

DIE PROTOKOLLPRÜFER:

GRⁱⁿ Erika Loibl

GR Florian Schauer